



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**142**

Fortschreibung Nahverkehrsplan der Stadt Jena für den Zeitraum 2014-2018

142

### Öffentliche Bekanntmachungen

**144**

Richtigstellung zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena, der Wahl zu den Ortsteilbürgermeistern und der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Lößstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 25.05.2014

144

Bekanntmachung über die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena und die Wahl der Ortsteilbürgermeister und die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Jena am 25.05.2014

144

Bekanntmachung über die Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014 in der Stadt Jena

145

### Öffentliche Ausschreibungen

**146**

Ergänzung der Büroausstattung

146

Instandsetzung des Leutratunnels in Jena

146

Anbau eines Funktionsgebäudes mit Probebühne Theaterhaus Jena

147

Anbau eines Funktionsgebäudes mit Probebühne Theaterhaus Jena

147

Innensanierung Nordschule

148

### Jenaer Statistik - Quartalsbericht IV/2013

**Beilage**

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 8. Mai 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Mai 2014)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Fortschreibung Nahverkehrsplan der Stadt Jena für den Zeitraum 2014-2018

- beschl. am 16.04.2014; Beschl.-Nr. 14/2422-BV

001 Der Nahverkehrsplan der Stadt Jena für den Zeitraum 2014-2018 wird bestätigt.

zu 6.3.4. Bus-Achse Stadtzentrum - Beutenberg - Winzlerla

Hinsichtlich der Situation am Westbahnhof wird geprüft, wie die Anbindung des Bahnverkehrs an den städtischen Nahverkehr optimiert werden kann. Insbesondere wird hinsichtlich der Haltestelle an der Wendeschleife am Westbahnhof geprüft, welche der den Magdelstieg weiterhin benutzenden Buslinien diese am kostengünstigsten anfahren kann. Im Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im September 2014 ein Vorschlag zur Andienung dieser Haltestelle durch eine der verbleibenden Linien unterbreitet.

002 Die Umsetzung der im Nahverkehrsplan genannten Maßnahmen (Prioritätenliste) zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließung im gesamten Stadtgebiet Jena erfolgt in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushaltes, der Jenaer Nahverkehrs GmbH und der Stadtwerke Jena GmbH.

zu 6.3.4. Bus-Achse Stadtzentrum - Beutenberg - Winzlerla

Im Zusammenhang mit dem Wegfall der Linie 15 am Westbahnhof werden die Wegebeziehungen der Haltestellen der Linien 10 und 13 an der Westbahnhofstraße/Magdelstieg zum Westbahnhof sowohl über die Westbahnhofstraße als auch über die Schottstraße ertüchtigt. Dies betrifft insbesondere die Ausschilderung und die Barrierefreiheit dieser Wege.

003 Für das Anrufsammeltaxi (AST) wird kein Komfortzuschlag erhoben. Im Zusammenhang mit der Evaluierung des NVP 2016 wird insbesondere geprüft, ob anstatt der AST-Verkehre ein Einsatz von Klein- oder Midibusen auf diesen Linien eine rationellere und ökologischere Lösung darstellen kann.

004 zu 6.4.2. Kunitz/Laasan

Zusätzlich zu den Empfehlungen des NVP (S. 42) soll die Anbindung des OT Kunitz durch eine Veränderung der Linienführung und/oder Optimierung der Haltestellenbedienung (Stadtlinie 17 bzw. Regionalbuslinie 433) im nördlichen Stadtraum verbessert werden.

Für das Anrufsammeltaxi (AST) wird kein Komfortzuschlag erhoben.

005 Der Jenaer Nahverkehr wird beauftragt, das ÖPNV-Angebot ab 23:00 Uhr einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen und dieses mit dem Regionalbusverkehr abzustimmen. Besonderes Augenmerk ist dabei darauf zu legen, dass Verbesserungen auf der Ost-/Westachse der Stadt anzustreben sind.

Isserstedt

Die Wegebeziehungen zur vorhandenen Bushaltestelle werden durch entsprechende bauliche Maßnahmen so ausgestaltet, dass eine sichere Erreichbarkeit gewährleistet werden kann. Bis dahin wird eine zusätzliche proviso-

rische Haltestelle eingerichtet.

006 Alle Maßnahmen der Prioritätenlisten sind spätestens zwei Jahre nach der Umsetzung zu evaluieren.

**Begründung:**

#### Gesetzliche Notwendigkeit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes

Gemäß Thüringer ÖPNV-Gesetz (ThürÖPNVG) ist die Stadt Jena als Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr (Bus, Straßenbahn) verpflichtet, einen Nahverkehrsplan aufzustellen und fortzuschreiben. Der übliche Geltungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Der Nahverkehrsplan stellt auf Basis der verkehrspolitischen Zielstellung die mittelfristige Entwicklung des ÖPNV dar. Der parallel fortzuschreibende Investitions- und Finanzierungsplan ist die Grundlage für die Beantragung von Finanzhilfen für Betriebskostenzuschüsse des ÖPNV und für Investitionen (Infrastruktur ÖPNV) des Freistaates Thüringen.

#### Aufgabenstellung / Planungsinhalte

Basierend auf der stabilen demografischen Entwicklung Jenas, der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt und des vergleichsweise hohen bestehenden Standards des ÖPNV-Systems in Jena (Ergebnis Internetbefragung 2012 / Benchmarking Freistaat Thüringen) war das Szenario „moderate Weiterentwicklung des ÖPNV-Systems“ Grundlage der Aufgabenstellung des Nahverkehrsplans (siehe auch Anlage 1). Die Grundstruktur sollte nicht geändert werden. Besonderes Augenmerk sollte auf die Harmonisierung der Unterschiede der Bedienung der Ortsteile und der Erschließung sich entwickelnder Gewerbestandorte gelegt werden.

#### Planungsprozess

Vor Beginn der Arbeiten am Nahverkehrsplan wurde im Frühjahr 2012 eine umfassende Internetbefragung durchgeführt. Es nahmen 777 Menschen an dieser Befragung teil. Das ÖPNV-System erhielt bei dieser Befragung überwiegend sehr gute bis gute Noten. Lediglich das Tarifsystem -auf welches die Stadt im Rahmen des Verbundtarifs (VMT) jedoch nur noch anteilig Einfluss hatte- wurde mit einer Schulnote „3“ bewertet.

Noch 2012 wurde dann die erste öffentliche Auftaktveranstaltung im Jenaer Volksbad mit großer Resonanz bei Ortsbürgermeistern, Fraktionen, Interessengruppen und Bürgern durchgeführt. In dieser ersten Veranstaltung wurde der Arbeitsplan zur Fortschreibung vorgestellt (siehe Anlage 1) und wesentliche zu untersuchende Maßnahmen zur Diskussion gestellt.

Der zweite öffentliche Arbeitskreis am 01.07.13 war als „Blick in die Werkstatt“ des Nahverkehrsplans konzipiert. Es wurden hier die grundsätzlichen Denkansätze vorgestellt und eine Vielzahl von Planungsvarianten diskutiert.

Der dritte öffentliche Arbeitskreis am 04.11.13 diente im Wesentlichen der Präsentation des ausgearbeiteten Maßnahmevorschlags des beauftragten Gutachters (ETC-Berlin).

Vom Dezernat Stadtentwicklung wurde vorgeschlagen, die Diskussion in kleineren Arbeitsgruppe z.B. ortsteilbe-

zogen weiterzuführen. Die Ortsteile nahmen dieses Angebot rege wahr und es fanden zum Teil kontroverse Diskussionen auch in großem Rahmen statt.

Die in den Arbeitskreisen vorgestellten Unterlagen waren unter [www.jena.de](http://www.jena.de) abrufbar.

Die Planungsinhalte wurden außerdem mit den benachbarten Landkreisen (SHK, Landkreis Weimarer Land) und auf den VMT Nahverkehrsplan abgestimmt.

Der Arbeitskreis „Bürgernahverkehrsplan“ hat entschieden, gesondert zu tagen und sich dann in o.g. öffentliche Arbeitskreise eingebracht.

Auch Anregungen des Betriebsrats des Jenaer Nahverkehrs sind in den Nahverkehrsplan aufgenommen worden.

### Wesentliche Ergebnisse

Ausgehend von dem im ersten Arbeitskreis 2012 vorgestellten Arbeitsprogramm (siehe Anlage 1) werden mit dem neuen Nahverkehrsplan wesentliche Fortschritte bei der Weiterentwicklung des Jenaer Nahverkehrssystems erreicht.

- So soll das Wohngebiet „Himmelreich“ durch eine Straßenbahnverlängerung erstmalig an das Straßenbahnsystem angeschlossen werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass für die Maßnahme Fördermittel eingesetzt werden können.
- Im Südraum soll nach Abschluss der Baumaßnahmen an der B 88 die Ortslage Maua incl. der dortigen Gewerbegebiete durch die Linie 13 erschlossen werden. Um eine gewisse Kompensation der entstehenden Kosten zu erreichen, wird der Bahnhof Jena-Göschwitz durch die Linie 13 nur noch über die Haltestelle Göschwitz-Schleife und zukünftig über den neuen Tunnel (neuer Westausgang) am Bahnhof Jena-Göschwitz erschlossen. Der Bahnhof ist jedoch am Ostausgang durch die Straßenbahn direkt angebunden.
- Außerdem soll im Südraum erstmals eine neue Tangentialverbindung mit einem Kleinbussystem geschaffen werden, welches die Ortslagen Ilmnitz, Drackendorf und das Gewerbegebiet JenaA4 an die Straßenbahn in Lobeda (Ost/West) anbindet.
- Die überarbeitungsbedürftigen ÖPNV-Angebote auf den Relationen Stadtzentrum/Fachhochschule/Beutenberg/Winzerla/Burgau werden neu strukturiert und die Verbindung nach Süden wesentlich verbessert.
- Auch Ortsteile mit vergleichsweise schwacher ÖPNV-Nachfrage und geringem Grundangebot (Regionalverkehr) sollen zukünftig weitgehend lückenlos und bis 22:00 Uhr zumindest über Anrufsammeltaxis (AST) erreichbar sein. Um die Nutzungswiderstände für dieses System zu reduzieren soll der sogenannte „Komfortzuschlag“ zwischen 20:00-06:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen auf ein Drittel abgesenkt werden. Außerhalb dieser Zeiten wird der Zuschlag nicht erhoben.
- Die Überlegungen von Änderungen der Bedienung des sogenannten „Nordwestraums“ (Linie 16) werden von den Beratungsergebnissen mit dem Landkreis Weimarer Land zur Linie 280 (Apolda-Jena) abhängig gemacht. Hier sind vorläufig keine Änderungen geplant.
- Die Linie 15 soll zukünftig im Stadtzentrum enden, da

der Abschnitt zwischen Stadtzentrum und Westbahnhof im Verhältnis zur Nutzungsintensität erhebliche Kosten erzeugt, die besser in die vorgenannten Verbesserungen investiert werden können.

Da von den benachbarten Aufgabenträgern angekündigt worden ist, auch über Regionalspätverkehrslinien nachzudenken, sollten Überlegungen zur Verbesserung des Spätverkehrs in Jena auf diese Überlegungen abgestimmt werden. Ein Auftrag diesbezüglich aktiv zu werden, wird in Beschlusspunkt 006 formuliert.

### Betriebskosten / Kosten Infrastruktur

Für den Geltungszeitraum des Nahverkehrsplans bis 2018 sind Infrastrukturinvestitionen in Höhe von rund 28 Millionen Euro vorgesehen.

Für die Maßnahmen des Nahverkehrsplans mit hoher Priorität wird ein Mehrbedarf von 262 T€ / Jahr Betriebskosten beim Jenaer Nahverkehr notwendig. Die Kosten nachrangiger Priorität betragen 77 T€ / Jahr.

Die Einnahmen aus dem Anrufsammeltaxibetrieb liegen aktuell nach Aussage des Jenaer Nahverkehrs bei ca. 6 T€ pro Jahr. Diese dürften infolge der Absenkung des Komfortzuschlags stark zurückgehen. Inwieweit sich auf Grund der günstigeren Kosten für die Fahrgäste und neuer Angebote die Inanspruchnahme des AST ändert, muss beobachtet werden. Gegebenenfalls muss das System nachjustiert werden.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Richtigstellung zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena, der Wahl zu den Ortsteilbürgermeistern und der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda,ierzehnheligen, Wenigenjena, Winzera, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 25.05.2014**

veröffentlicht am 01.05.2014 (Amtsblatt 17/14, ab Seite 123) und 08.05.2014 (Amtsblatt 18/14, S. 134)

### Für die Wahl zum Stadtrat:

Wahlvorschlag 3: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

#### Veröffentlicht:

3. Giebe, Marcus, 1985, Student, Melanchtonstr. 9, 07743 Jena

#### Richtigstellung:

3. Giebe, Markus, 1985, Student, Melanchtonstr. 9, 07743 Jena

### Für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil Jena-West:

#### Veröffentlicht:

Haschke, Jürgen; 1942; Diesterwegstr. 8, 07743 Jena

#### Richtigstellung:

Haschke, Jürgen; 1942; Diesterwegstr. 4, 07743 Jena

### Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil Jenaprießnitz/Wogau:

#### Veröffentlicht:

##### Wahlvorschlag:

Hertig, Ralf; 1962; Feuerwehrbeamter; Bürgelsche Straße 11, 07743 Jena

#### Richtigstellung:

##### Wahlvorschlag:

Hertig, Ralf; 1962; Feuerwehrbeamter; Bürgelsche Straße 11, 07751 Jena

Jena, den 07.05.2014

gez. Olaf Schroth

Wahlleiter

## Bekanntmachung über die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena und die Wahl der Ortsteilbürgermeister und die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Jena am 25.05.2014

1. Am 25.05.2014 findet die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena und die Wahl der Ortsteilbürgermeister und die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Jena von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die kreisfreie Stadt Jena ist in 87 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 8 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich

Raum 1.03-04	Am Anger 26, 07743 Jena
Raum 1.30	Am Anger 26, 07743 Jena
Beratungsraum 001	Lutherplatz 3, 07743 Jena
Beratungsraum 002	Lutherplatz 3, 07743 Jena
Raum 1.14	Lutherplatz 3, 07743 Jena
Aufenthaltsraum 00_20	Am Anger 13, 07743 Jena
1. Etage Flur hintere Bereich	Am Anger 13, 07743 Jena
2. Etage Flur hintere Bereich	Am Anger 13, 07743 Jena

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

### 3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder

3.1.1 Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme

von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl der Ortsteilbürgermeister

3.2.1 In den Ortsteilen Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Kernberge, Krippendorf, Lichtenhain, Maua, Neulobeda, Wenigenjena und Winzerla sind bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2.2 In den Ortsteilen Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Ilmnitz, Isserstedt, Göschwitz, Jenaprießnitz/Wogau, Kunitz-Laasan, Leutra, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Münchenroda/Remderoda, Vierzehnheiligen, Wöllnitz und Zwätzen gibt es einen Wahlvorschlag. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.3 In den Ortsteilen Ammerbach und Ziegenhain gibt es keinen Wahlvorschlag. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch

Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25.05.2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26.05.2014 und ggf. am Dienstag, dem 27.05.2014, jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 17:00 Uhr, im Beratungsraum, 2. Etage, Löbdergraben 12, 07743 Jena fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Jena, den 09.05.2014

gez. Olaf Schroth  
Stadtwahlleiter

**Bekanntmachung über die Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014 in der Stadt Jena**

1. Am 25.05.2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die kreisfreie Stadt Jena ist in 87 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die gebildeten 8 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15 Uhr in den Räumen

Raum 1.03-04	Am Anger 26, 07743 Jena
Raum 1.30	Am Anger 26, 07743 Jena
Beratungsraum 001	Lutherplatz 3, 07743 Jena
Beratungsraum 002	Lutherplatz 3, 07743 Jena
Raum 1.14	Lutherplatz 3, 07743 Jena
Aufenthaltsraum 00_20	Am Anger 13, 07743 Jena
1. Etage Flur hintere Bereich	Am Anger 13, 07743 Jena
2. Etage Flur hintere Bereich	Am Anger 13, 07743 Jena

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei

der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei angegebenen Stelle abgegeben werden.

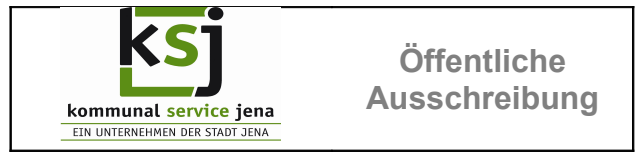
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt, oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt, oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, den 09.05.2014

gez. Olaf Schroth  
Stadtwahlleiter

## Öffentliche Ausschreibungen

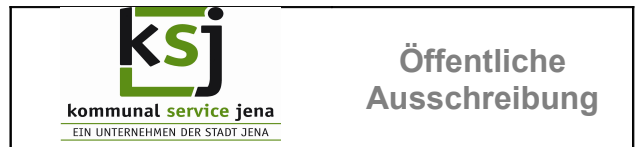


### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0), hat unter der Vergabenummer: KSJ – 50740/BA-01 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

### Ergänzung der Büroausstattung

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) Kennziffer 939268 veröffentlicht.



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Tel.: 03641 4989-148), schreibt folgende Baumaßnahme öffentlich aus - auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 941443

Vorhabenbezeichnung:

### Instandsetzung des Leutratunnels in Jena

Art des Vorhabens: Tief- und Ingenieurbauleistungen  
Instandsetzung vor allem der Sohle des ca. 560 m langen Leutratunnels



**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Anbau eines Funktionsgebäudes mit Probebühne Theaterhaus Jena**

Schillergäßchen 1, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 35 Bühnenbeleuchtungsanlage**

Leistung:

Lieferung einer Lichtstelanlage, einer Erweiterung einer bestehenden Lichtstelanlage  
Lieferung von Scheinwerfern und Zubehör

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 30.06. bis 30.09.2014

Angebotsabgabe bis: 02.06.2014, 10:30 Uhr

Zuschlags-/Bindefrist: 31.07.2014

**Los 36 Elektroakustische Anlage Audio-Technik**

Leistung:

Lieferung eines Tonmischpultes, von Lautsprechern, Mikrofonen und Zubehör

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 30.06. bis 30.09.2014

Angebotsabgabe bis: 02.06.2014, 10:50 Uhr

Zuschlags-/Bindefrist: 31.07.2014

**Los 37 Elektroakustische Anlage Video-Technik**

Leistung:

Lieferung von Videotechnischen Anlagen – Beamer, Kamera, Videoschnittplatz, Server, Rechner, Wandler, Software und Zubehör

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 30.06. bis 30.09.2014

Angebotsabgabe bis: 02.06.2014, 11:10 Uhr

Zuschlags-/Bindefrist: 31.07.2014

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.420104** und dem Vermerk "Theaterhaus Funktionsgebäude Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Anbau eines Funktionsgebäudes mit Probebühne Theaterhaus Jena**

Schillergässchen 1, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 38 Elektroakustische Anlage - Netzwerk**

Leistung:

Lieferung Montage und Inbetriebnahme von Netzwerkkomponenten Switches, WiFi Access, NAS, Audiocontroller und Stageboxen

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 25.08. bis 30.09.2014

Eröffnungstermin: 02.06.2014, 11:30Uhr

Zuschlagsfrist: 31.07.2014

**Los 39 Inspizientenanlage**

Leistung:

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Inspizientenanlage mit Zentrale, Funklichtzeichen, Lautsprechern und Sprechstellen

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 25.08. bis 30.09.2014

Eröffnungstermin: 02.06.2014, 11:50Uhr

Zuschlagsfrist: 31.07.2014

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.420104** und dem Vermerk "Theaterhaus Funktionsgebäude Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

**Vorhaben:****Innensanierung Nordschule**

Staatliche Grundschule „Nordschule“, Dornburger Straße 31, 07743 Jena

gefördert durch den Freistaat Thüringen und den Bund kofinanziert durch Mittel der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 28 Metallbauarbeiten - Zaun****Leistung:**

164,00 m Zaunfeld abbrechen incl. Pfosten  
 168,00 m Doppelstabmattenzaun H 1430 mm  
 1 St. Tor zweiflügelig Flachstahl  
 1 St. Gerätehaus als Stahlkonstruktion  
 3 St. Drängelgitter Flachstahl, fvz, Südhof  
 4 St. Gitterrost mit Rahmen  
 1 St. Mülleinhausung Stabgittermatte

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 11.08.2014 bis 26.09.2014

Eröffnungstermin: 13.06.2014, 11:00Uhr

Zuschlagsfrist: 18.07.2014

**Los 31 Akustik Aula****Leistung:**

1 Stck Motorvorhangschiene, 850 cm lang, 230 V  
 3 Stck Motorvorhangschiene, 600 cm lang, 230 V  
 3 Stck Feste Vorhangschiene, 600 cm lang  
 1 Stck Bühnenvorhangschiene, manuell, 775 cm lang  
 1 Stck Akustikvorhang grau, 850 x 775 cm  
 6 Stck Akustikvorhang grau, 600 x 625 cm  
 1 Stck Akustikvorhang grau, 850 x 475 cm

Entgelt: 13,00€

Ausführungsfrist: 21.07.2014 bis 24.10.2014

Eröffnungstermin: 13.06.2014, 11:30Uhr

Zuschlagsfrist: 18.07.2014

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.110401** und dem Vermerk "Nordschule, Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)